

## ***Viergliederung der Demokratie als evolutionäre Synthese***

### **1. Das Gegenteil von Mittelmaß**

Daß es in der Politik darum gehe, jeweils eine „goldene Mitte“ zwischen extremen Haltungen zu finden, sei nicht bestritten. Aber das kann leicht allzu hausbacken verstanden werden. Wo, bitte, liegt beispielsweise die „goldene Mitte“, sagen wir zwischen völliger Verwerfung der Gentechnik und ihrer kritiklosen Anwendung? Das läßt sich nicht so leicht „ermitteln“, wie es eine Metermaßvorstellung nahelegt. Oder, ein grundsätzlicheres Beispiel, wo liegt in der Ausländerfrage die „Mitte“ zwischen Nationalismus und einer derzeit noch gängigen Multi-Kulti-Haltung, die alle nationalen Identitäten aufzulösen geeignet ist? Ich habe sie mit dem Titel „Gastfreundschaft der Kulturen“ zu kennzeichnen versucht (Heinrichs 1994). „Goldene Mitten“ in einem tieferen, ernstzunehmenden Sinn stellen nichts Mittelmäßiges und schematisch Ausgleichendes dar, sondern sind qualitativ höhere Synthesen von Prinzipien. Sie haben mit einem bloß quantitativen Austarieren so wenig zu tun, dass das geometrische Bild der Mitte fragwürdig wird, wenn man mit ihm mehr verbindet als den Hinweis auf die Aufgabe einer schöpferischen Synthese anstelle eines Entweder-Oder. „Solche festgefahrenen Gegensätze aufzuheben das einzige Interesse der Vernunft“ (Hegel). Nochmals: ein schöpferisches, kein schematisches Interesse!

### **2. Vernunft in der Demokratie?**

Wer heute von Demokratie spricht, denkt sicher nicht an Vernunft, eher an das unvernünftige Arrangement vielfacher Unvernunft. Und doch besteht die gegenwärtige Aufgabe darin, Demokratie weiterzudenken. Wie ist der demokratischen Grundidee einer Einheit von Regierenden und Regierten (um nicht von „Herrschenden“ und „Beherrschten“ zu sprechen) Rechnung zu tragen? Die Gedanken dazu aus der Zeit der Erfindung der Dampfmaschine und der Französischen Revolution reichen nicht aus. Doch wo gibt es heute ein lebendiges Bewußtsein dafür, dass Demokratie eine Denk- und Entwicklungsaufgabe sei – nicht minder als der Computer im Verhältnis zur Dampfmaschine? Wir finden solches Bewußtsein bei unseren derzeitigen Politikern – und selbst bei Verfassungsjuristen - nur selten.

### **3. Ein Stück Theorie sozialen Handelns**

Um beim technischen Vergleich anzuknüpfen: Menschliche Gesellschaften sind quasi-kybernetische Systeme aus menschlichen Handlungen. Es ergeben sich daraus Strukturen, denen ebenso genau Rechnung zu tragen ist wie den physikalischen und biologischen Naturgesetzen. Eine Handlungs-Systemtheorie basiert auf einer Typologie des sozialen Handelns mit den Hauptstufen:

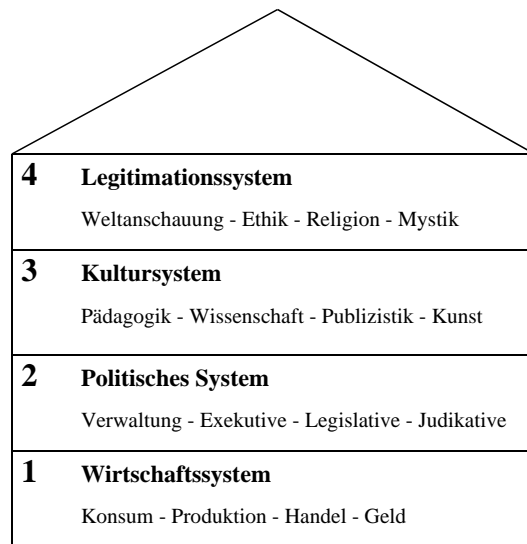
- (1) physisches Behandeln, instrumentales Handeln oder Gütertausch,
- (2) einseitig strategisch-zielorientiertes Handeln,
- (3) kommunikatives, Gegenseitigkeit suchendes Handeln,
- (4) metakommunikatives Handeln.

Das Stufungsprinzip ist ein solches der praktisch-sozialen Reflexion, d. h. der intentionalen Orientierung an den Handlungen anderer. Handlungen und insbesondere soziale Handlungen sind Reflexionsprozesse. Deshalb bildet der Grad der inneren (nicht äußerlich-nachträglichen) Reflexivität den Unterscheidungsgrund der Handlungsstufen. Ich spreche wegen dieser gar nicht zu überschätzenden Bedeutung des Reflexionsprinzips für alles, was aus menschlichem Bewußtsein und Handeln hervorgeht, auch von einer Reflexions-Systemtheorie als weiterentwickelter Spielart von Handlungs-Systemtheorie. Die Vierfachheit ist letztlich eine Gesetzmäßigkeit der menschlichen und zwischen-menschlichen Reflexion.

#### 4. Übergang von Handlungen zu System(theorie) am Beispiel Staat

Die Gegenseitigkeit der Reflexion, die Verschränkung der Intentionen der Handelnden, liefert zugleich das in der Sozialtheorie (Habermas-Luhmann-Debatte seit Ende der siebziger Jahre) vermißte Prinzip des Übergangs vom Handeln zum System quasi-kybernetischer Art. Kybernetische Rückkoppelung stellt eine physische Analogie zur Reflexion dar.

Die oben genannten Handlungsstufen formen sich nun in einem modernen Rechts-Staat als dessen (mehr oder minder deutlich differenzierte) Subsysteme aus. Nur zur Verdeutlichung wird die weitere Untergliederung eingetragen, die hier nicht diskutiert werden kann.



Figur 1: Hierarchie der Subsysteme

Jedes dieser Subsysteme muß stets als Funktion des Ganzen berücksichtigt werden (Integrationsprinzip), differenziert sich aber in einer modernen Gesellschaft – mehr oder minder konsequent – real von den anderen (Differenzierungsprinzip). Nur durch Differenzierung der Systemebenen ist Integration, *gemeinsame Freiheit*, unter der modernen Bedingung von größtmöglicher *individueller Freiheit* möglich. Die derzeitige, scheinbar naturwüchsige Prägung

des sozialen Ganzen von unten nach oben, also von der Wirtschaft über die Politik in den „Überbau“ – ein Hauptproblem unserer Zeit - beruht auf mangelnder Differenzierung, umgekehrt wie einst die Bestimmung des Ganzen durch Gottesgnadentum.

### **5. Viergliederung des Sozialen: ein gestuftes System von Kompetenzen**

Viergliederung des sozialen, staatlichen Systems bedeutet nun, der ohnehin latent vorhandenen Differenzierung konsequent durch Institutionen Rechnung zu tragen, so dass es zu einer *vernunftbestimmten Regulierung von oben nach unten*, von den Grundwerten über die kulturellen und politischen Werte bis hin zu den wirtschaftlichen Zielen und Mitteln kommen kann. Solche hierarchische Integration bedeutet alles andere als Integralismus traditioneller Art, alles andere als neue Priesterherrschaft und Gottesgnadentum, wenn jede Ebene demokratisch bestimmt wird und ihre sachgemäße Eigenart behält.

Konkret: Wir brauchen jeweils fachkompetente, unabhängig voneinander gewählte Parlamente und Exekutivorgane für jede Systemebene: ein Wirtschaftsparlament, diesem übergeordnet (rahmensetzend, nicht etwa planwirtschaftend) das im engeren Sinn politische Parlament, diesem durch Rahmenkompetenzen übergeordnet ein Kulturparlament sowie eine diesem nochmals übergeordnete Grundwerteversammlung.

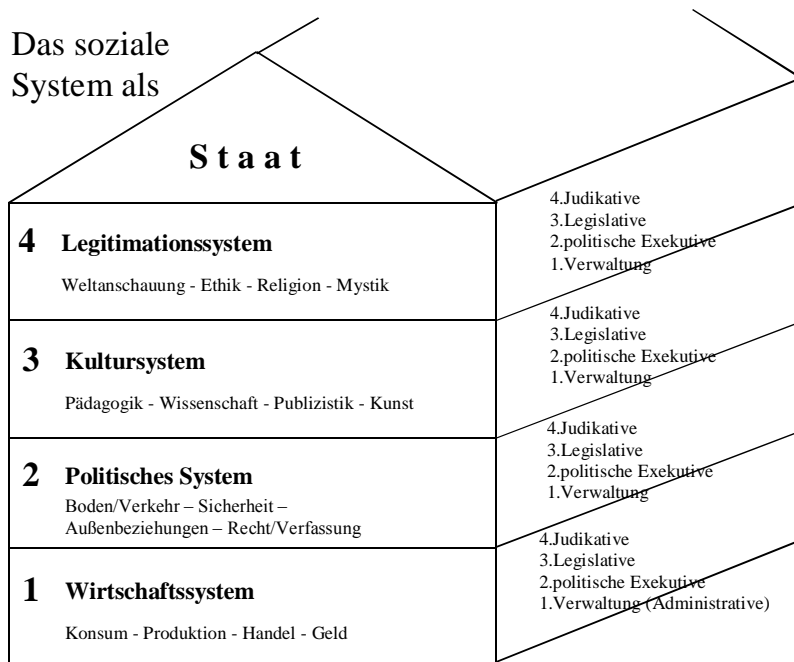
### **6. Viergliederung als potenzierte Gewaltenteilung**

Es handelt sich um nichts Geringeres als um ein erweitertes Konzept von Gewaltenteilung. Die traditionelle, leider in unserer Verfassungswirklichkeit höchst verwässerte, geschweige denn über den Bewusstseinsstand der Französischen Revolution hinaus weitergedachte Gewaltenteilung, umfaßt, je nach der Stellung der Amtsmacht zu den Gesetzen, in reflexionslogischer Ordnung, d. h. neuer Begründung:

1. die Verwaltungs-Exekutive, die bestehende Gesetze bloß anzuwenden hat; sie ist evidenterweise von der folgenden Exekutive unterschieden;
2. die politische Exekutive, die Entscheidungsvollmacht im Rahmen der Gesetze hat;
3. die Legislative, die über Gesetze berät und sie in Kraft setzt;
4. die Judikative, die über den Gesetzgebungsvorgang und die korrekte Anwendung der Gesetze zu wachen hat.

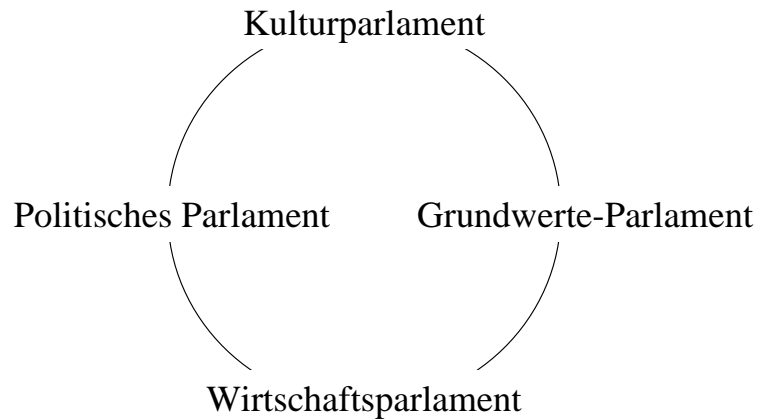
Diese traditionellen Gewalten gehören alle der politischen Ebene im *engeren Sinne* des Machtsystems an. Die Viergliederung beinhaltet nun eine wesentlich erweiterte, nämlich potenzierte Gewaltenteilung, insofern die klassischen vier (nicht bloß drei!) Gewalten sich vervierfachen im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und Grundwerte-Staat. Auf jeder dieser Ebenen sind Verwaltung, politische Exekutive, Parlament und Judikative im Sinne der Rechts- und Gesetzgebungsüberwachung zu unterscheiden. Da ein moderner Staat primär im Recht begründet ist (der Begriff des Rechtsstaats, im Unterschied zum traditionellen, religiös begründeten, theokratischen Staat „von Gottes Gnaden“), umfaßt diese rechtlich-politische

Gemeinwesenorganisation namens Staat alle vier Ebenen. In diesem *weiteren Sinne* umfaßt das Staatlich-Politische alle Kanalisierung von Macht (möglichst) durch Recht. In der engeren Bedeutung bildet die politische Ebene jedoch nur das zweite Subsystem des staatlich-rechtlich organisierten Ganzen, vermutlich mit den systemlogischen Funktionen: Sicherheits-, Rechts-, Außen- und Verfassungspolitik.



Figur 2: Das soziale System als Staat mit erweiterter Gewaltenteilung.

Anstelle aller vier Gewalten soll im Folgenden nur die legislative Instanz pars pro toto in den Systemkreis eingetragen werden, wenn dieser auch als Kreis skizziert wird. Denn sie ist entscheidend: *direkte Wahl von „Experten“ (im besten Sinn von „Erfahrenen“) durch die Bevölkerung und damit direkte Verantwortung dieser bereichsspezifischen Volksvertreter gegenüber dem Volk.*



Figur 3: Der Systemkreis des Sozialen als Staat (muß noch vervollständigt werden)

Unsere bisherige Demokratie kennt nur den scheinbaren Allround-Politiker, der für alles und nichts zuständig und verantwortlich ist. Sicher gibt es eine durch Sachlogik erzwungene Spezialisierung der Parlamentarier in parlamentarischen Kommissionen. Doch gerade hier fehlt die Transparenz, fehlen direkte Wahl und Verantwortung der betreffenden Abgeordneten für ihren Zuständigkeitsbereich. Da es Streit zwischen den Ebenen des parlamentarischen Systems geben wird (z. B. über eine grundwertekonforme Wirtschaftspolitik), sind mehrere Lesungen sowie Schlichtungsverfahren als Rückkoppelungsverfahren vorzusehen.

Durch die „Spartendemokratie“ (Burkhard Wehner) im Sinne der systemischen Viergliederung können Bürgernähe mit Sachkompetenz weitgehend verbunden werden: schlicht durch mehrfache Stimmabgabe für jeden der großen Sachbereiche, die Systemebenen, und die sie jeweils repräsentierenden, für kompetent erachteten und bevorzugten Kandidaten. Das wäre die Chance, die in unseren bestenfalls halbdemokratischen Institutionen derzeit noch nicht bestehende Sach- und Bürgernähe zu gewinnen. Dabei ist von untergeordneter Bedeutung, ob diese verschiedenen Abstimmungen am selben Tag oder zeitlich getrennt stattfinden..

## 7. Synthese von direkter und repräsentativer Demokratie

Leider haben sich die Parteien, gestützt auf die 5%-Klausel, noch mehr aber auf das undifferenzierte, gedankenlose Politikverständnis, zu unerträglichen, am Viergliederungspostulat gemessen, „vorsintflutlich“ undifferenzierten Machtblöcken entwickelt, die jede Sachlichkeit in der Diskussion der öffentlichen Angelegenheiten vom Prinzip her unterbinden. Das Prinzip der Viergliederung ist Sachlichkeit, das der Allround-Parteien undifferenzierte Macht und damit Unsachlichkeit.

Solange es die spezifischen Wirtschaftspolitiker, Kulturpolitiker, Grundwertepolitiker noch nicht in ihren eigenen verfassungsmäßigen Rollen gibt, sind wir auf die Mitwirkung der bisherigen „politischen“ Allround-Politiker der Parteien angewiesen. Wir brauchen aber außerparteiliche Bewegungen, die sich dieses konstruktive Reformkonzept zu eigen machen. Die Bewegung für direkte Demokratie will die scheinbar verfassungsgemäßen Privilegien der Parteien unterlaufen. Auf der anderen Seite reicht aber der bloß quantitative Gesichtspunkt, der bei Volksabstimmungen zum Zuge kommt, nicht aus. Bekannt sind die angeblichen oder wirklichen Gefahren, die von einer bloß quantitativen Abbildung des Mehrheitswillens ausgehen (Stichwort Todesstrafe). Demokratie ist möglichst quantitativ umfassende und zugleich qualifizierte Partizipation aller mündigen Bürger an der Gestaltung des Gemeinwesens. Es muß auch eine Qualifizierung der Willensbildung durch das repräsentative Prinzip und die mit ihm möglicherweise verbundene Sachkompetenz gewährleistet sein. Daher ist das berechtigte Anliegen *direkter Demokratie* mit dem repräsentativen in eine innere Synthese zu bringen: Diese Synthese kann die systemtheoretisch begründete Viergliederung mit ihrem gestuften, rückgekoppelten Kompetenzsystem leisten. Auch in dieser Hinsicht ein „goldener Mittelweg“ – wenn man solche Ausdrucksweise nicht hausbacken versteht

## 8. Zur Grundwerte-Ebene: Integration statt Integralismus oder Wertrelativismus

Solche hierarchisch-zirkuläre Integration bedeutet nun alles andere als Integralismus traditioneller Art, alles andere als neue Priesterherrschaft und Gottesgnadentum. Staatskirchenartige Privilegien bilden das Gegenteil von demokratischer Regelung der religiös-ethischen Grundwerte. Gemeint ist auch nicht eine mehrheitliche Abstimmung über religiöse Wahrheitsfragen, sondern die Bildung eines demokratischen Konsenses über das, was an gemeinsamen Grundwerten des Gemeinwesens – bei religiös-weltanschaulichem Pluralismus – von der großen Mehrheit anerkannt werden kann. Dies ist viel mehr, als einerseits religiöse Fundamentalisten und mildere Vertreter alleinseligmachender Positionen (die über Grundwerte und ihre Auslegung mittelalterlich verfügen wollen) wie andererseits solche „postmodernen“ Pluralismusvertreter anerkennen wollen, die meinen, ein modernes Gemeinwesen brauche keine gemeinsam anerkannten Grundwerte.

Das Gegenteil ist der Fall. Die unantastbare Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist (Art. 1,1 GG), stellt letztlich einen religiösen und religiös begründeten Grundwert dar.

Das Problem mit den aus ihr folgenden Grundrechten der Persönlichkeit, zum Beispiel auch dem Recht auf Arbeit, als Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 auch zum deutschen Grundgesetz gehörig, besteht darin, dass sie nicht wirksam durchgesetzt werden können. Bei diesem „Recht auf Arbeit“ geht es um den unbedingt zu achtenden Vorrang des

Menschen vor dem nur scheinbar auch arbeitenden Kapital und seinen Maschinen. Dieses und manche andere Persönlichkeitsrechte (z.B. weltweit das Recht auf ausreichende Ernährung, das Recht auf chemisch unvergiftete Nahrung und sauberes Wasser) können nicht effektiv durchgesetzt werden, weil wir – national wie global - keine demokratisch gewählten und verantwortlichen Grundwerterversammlungen haben, die Rahmenrichtlinien an die ihr untergeordneten parlamentarischen und exekutiven Ebenen des Gemeinwesens bindend weitergeben könnte. *Der sogenannte „Werteverfall ist nicht in einem Mangel des moralischen Bewußtseins der großen Mehrheit der Bevölkerung begründet, sondern in der mangelnden Durchsetzbarkeit von Grundwerten in demokratischen Verfahren, in undurchdachter und nicht einmal halb verwirklichter Demokratie.*

In der ganzen ökologischen Frage, nicht allein einer materiellen Überlebensfrage der Menschheit, sondern einer Frage ihres sittlichen Selbstrespektes, verbinden sich religiös fundierte Letztwerte und Grundwerte des Gemeinwesens unmittelbar mit wirtschaftlichen Fragen, ebenso wie bei dem erwähnten Recht auf Arbeit. Da es sich um Grundwerte handelt, ist keineswegs die Wirtschaftspolitik allein dafür zuständig. Diese hätte vielmehr die bindenden Vorgaben des Grundwerte-Parlaments zu realisieren. Dann käme die Diskussion auf den Tisch, *ob und mit welcher Wirtschaftsordnung solche Grundrechte realisierbar sind.*

Die zirkuläre Anordnung der sozialen Subsysteme in der obigen Figur 3 zeigt gut die unmittelbare Nachbarschaft von Grundwerten und Wirtschaft, ebenso wie auf der anderen Seite von Wirtschaft und Politik.

## **9. „Freiheit des Geisteslebens“ auf der kulturellen Ebene**

Andere Grundwerte rechtlich verbindlich zu setzen, hätte zunächst „nur“ kulturelle Folgen, nicht allein in Form von Restriktionen wie das Verbot unnötiger Gewaltdarstellungen in den öffentlichen Medien oder die effektive Unterbindung von Kinderpornographie im Internet. Es handelt sich grundlegend um die Durchsetzung effektiver Freiheit der Wissenschaft - unserer großen, milliardenschweren, für ein modernes Gemeinwesen grundlegenden Wahrheitserforschungs- und Aufklärungs-Institution! - von konfessioneller, politischer und wirtschaftlicher Bevormundung in ihren nicht transparenten, unkontrollierbaren Formen. Die gleiche Steuerung durch ein Kulturparlament und seine exekutiven Organe ist für Pädagogik, Publizistik und Kunst zu fordern. Das hat mit einer Verplanung des frei-gesellschaftlichen Kulturlebens nichts zu tun, viel weniger als unter den derzeitigen Bedingungen der wirtschaftlich und machtpolitisch dominierten Kultursteuerung.

Kultur ist bislang nicht nur in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern bis weit ins Schul- und sogar Wis-senschaftssystem hinein vom Proporz der Konfessionen sowie der universal zuständigen Parteien und ihren scheinbar universal gebildeten und kompetenten (unter macht-politischem Gesichtspunkt gewählten) Abgeordneten abhängig. Über die unsachgemäße Vermachtung von Wissenschaft und Schule und deren verheerende Folgen für die Bewußtseinsevolution der Menschen wäre vieles zu berichten. Auch über die fortschreitende Zerstörung des Mediums einer nationalen Kultur, der Sprache.

Der moderne Staat muß ebenso wesentlich Kulturstaat wie Wirtschaftsstaat sein – um durch transparente Rahmengesetzgebung größtmögliche kulturelle Freiheit für die freigesellschaftlichen Eigeninitiativen gewähren zu können. Ohne „Freiheit des Geisteslebens“, wie sie von der anthroposophischen „Dreigliederungsbewegung“ seit über 70 Jahren gefordert wird (die

notwendige Differenzierung des „Geisteslebens“ in religiös-weltanschauliche Grundwerte und kulturelle Werte fehlt leider), ist keine befriedigende Weiterentwicklung der Demokratie möglich.

## 10. Der individuelle Ethik-Boom als Ablenkungs-Ideologie

Man erkennt: Es geht hier nicht um irgendwelche Mittelweg-Kompromisse, sondern um die heute anstehende eine *schöpferische Synthese von modernem, individualistischem Freiheitsverständnis und sozialer Verbindlichkeit*. Statt effektiver Durchsetzung konsensfähiger Grundwerte ergeht man sich heute in einem florierenden ideologischen Ethik-Boom: in Individual-Ethik für alle Lebenslagen und Berufsrollen: Dem einzelnen wird appellierend angelastet, was gesamtgesellschaftlich-strukturell nicht geleistet wird. Das Natur und soziale Gerechtigkeit verheerende Finanzsystem bildet ein Hauptbeispiel für diese „ethische“ Ablenkungs-Ideologie. Der gegenwärtige Kapitalismus stellt einen Religionsersatz, ja eine Pseudo-Religion dar, gegen deren systemische Allgegenwart die ethischen Ermahnungen und Verhaltensregeln für die einzelnen nicht allein machtlos sind, sondern Ablenkungsfunktion haben.

*Das wichtigste ethische Postulat an den einzelnen (ohne den sich freilich nichts bewegt) ist heute das Durchschauen der großen Zusammenhänge durch unbestechliche, denkende wie fühlende, Wahrheitsliebe. Keine Religion und Ethik ist höher als die Wahrheit, die freilich niemand ein- für allemal gepachtet hat, deren Erkenntnis jeder/jede sich freilich etwas kosten lassen muß.*

## 11. Ein neues Paradigma sozialer Bewegungen

Das umrissene Demokratiekonzept wäre, sogar unabhängig von einem zu erwartenden weltweiten Finanzkollaps, zugleich die Chance, ein anderes, natur- und menschengerechteres Geldsystem, mit parlamentarischen Mitteln durchzusetzen. Ohne demokratische Grund-lagenbesinnung hilft uns jedoch ein Börsenkrach sowenig weiter wie die vorangegangenen Weltkriege. Es gilt, nicht ökonomistisch allein auf die so wichtige Frage des Geldsystems zu pochen, sondern sich zu verbünden mit all den Gruppen, die auf verschiedenen Wegen eine durchdachte und realistische, qualitative Erneuerung unserer demokratischen Gemeinwesen anzielen: sei es von einem spirituell und ökologischen Denken her, sei es im Namen der „Freiheit des Geisteslebens“ und der „Bildungsfreiheit“, sei es im Sinne neuer Formen von direkter Demokratie. Auch der Einsatz für eine natürliche Wirtschaftsordnung muß vom Gedanken einer wesentlichen strukturellen Weiterentwicklung der Demokratie, d. h. einer freieren Gesellschaft, beseelt sein, um mit vielen Bündnispartnern zum Erfolg zu führen.

Alle diese Wege konvergieren und können, ja müssen zum Erfolg führen, während die Exklusivität eines einzigen Weges ins Abseits der Erfolglosigkeit führen muß – weil noch nicht erfaßt ist, um welche große Gesamtaufgabe es sich handelt: um den Sprung aus dem Teufelskreis einer gedankenlos ökonomisch dominierten, *weil überhaupt - trotz ungeheurer, zersplitterter Verwissenschaftlichung – an integrativen Gedanken armen Gesellschaft*.

Daß dieser vielfache Pfad sich in verfassungssystematischer Hinsicht in einen vierfachen bündeln läßt, darf dabei ohne Dogmatismus hinzugefügt werden. Es handelt sich bei der Viergliederung



nicht um eine politische Sonderidee, sondern um eine geistesgeschichtlich notwendig anstehende Synthese-Aufgabe von großer, geradezu evolutionärer Tragweite.

## 12. Zusammenfassung: die Synthesen einer kommunikativen Gesellschaft

Die uns aufgegebenen Synthesen oder – wenn man denn so will – die „Goldenen Mitten“, die teils nur kurz angedeutet wurden, sind folgende:

- von liberalistischer Freiheit und theokratischer Wertdurchsetzung
- von individualistischer und gemeinschaftlich-dialogischer Freiheit
- von Individualethik und Sozialethik
- von idealistischer und materialistischer Orientierung
- von wertkonservativer und strukturrevolutionärer Haltung
- von nationalsprachlicher Kultur und kosmopolitischer Ethik
- von staatlicher Planung (Rahmensetzung) und freigesellschaftlichen Aktivitäten
- von direkter und repräsentativer Demokratie : „strukturierte Demokratie“
- von Quantität und Qualität der Stimmen
- von Bürgernähe und Sachkompetenz der Gewählten
- von Expertentum und Ganzheitlichkeit
- von feinfühligem Werte-Kommunikation und diskursiver Sachlichkeit

Die letzte Synthese versucht die derzeit gängige Moderede vom „Diskurs“ zu korrigieren. Kommunikation in und über Werte geht über Diskurs weit hinaus, sofern unter Diskurs argumentative, sachbezogene Rede verstanden wird. Demokratie meint keine bloß diskursive, sondern darüberhinaus eine *kommunikative Gesellschaft*.

### Ausführlichere Schriften des Verfassers zum Thema (mit weiterer Literatur):

Gastfreundschaft der Kulturen. Multikulturelle Gesellschaft in Europa und deutsche Identität, Essen 1994.

Sprung aus dem Teufelskreis. Logik des Sozialen und Natürliche Wirtschaftslehre, Wien 1997 (ISBN 3-901787-00-3).

Der vierfache Pfad. Das ganzheitliche Paradigma von Gesellschaftsreform, in: Der 3. Weg, 2/1999.

Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Die Widersprüche der Epoche sind auf die Spitze getrieben, in: Der 3. Weg 1/1999.

Die Demokratie der Zukunft. Alternativen zum ideologischen Ethik-Boom und zum Versagen der Parteiendemokratie, in: Ethik-Kodex 2000, hg. von R. S. Tomek/M. Hosang, Köln 2000, S. 45-65.